



Unfallratgeber/ Ratgeber zur Schadensabwicklung

(Hinweise im Schadensfall)

Die wichtigsten Schritte	Maßnahmen
1. Verhalten am Unfallort	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absichern der Unfallstelle (Warnblinkanlage, Warndreieck, Warnweste) ➤ Erste Hilfe leisten ➤ Ggf. Rettungsdienst/ Polizei informieren
2. Telefonnummern/ Notrufnummern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rettungsdienst: 19222 ➤ Polizei/Notruf: 110 ➤ Feuerwehr: 112
3. Hinweise zur Beweissicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinzuziehung der Polizei: Immer bei Personen- sowie höheren Sachschäden (Überschreitung der Bagatellgrenze von ca. 500 €) oder bei unklarem Unfallgeschehen (offene Schuldfrage bzw. Haftungsverteilung). <p>Bei Notruf bitte beachten: „5 W's“: 1. Wer meldet; Wo ist es passiert; Wie viele Verletzte; Welche Arten von Verletzungen; Warten auf Rückfragen.</p>
a. Angaben zum Unfallgeschehen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fertigung von Lichtbildern der Unfallstelle bzw. der beteiligten Fahrzeuge. ➤ Unfallskizze und Unfallhergang notieren.



<p>b. Angaben zum Unfallbeteiligten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Austausch der Daten zur Person, Fahrzeug, Versicherung und Versicherungsscheinnummer mit dem Unfallgegner. ➤ Daten der Zeugen erfassen. ➤ Lichtbilder der Unfallstelle.
<p>4. Hinweise zur Schadensabwicklung</p>	<p>Die Abwicklung von Kfz- Haftpflichtschäden sollte durch eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei (Stichwort: „Waffengleichheit“) erfolgen: Hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Kontakt:</p> <p>Emrich & Markenstein Rechtsanwälte Untertürkheimer Straße 23 66117 Saarbrücken</p> <p>Tel: 0681/403 19 50 0 Fax: 0681/403 19 50 9 Mail: info@em-rechtsanwaelte.de Homepage: www.em-rechtsanwaelte.de</p> <p>Kontaktpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Torben Emrich – Tel: 0681/403 195 02 ➤ Herr Holger Markenstein – Tel: 0681/403 195 01 <p>Grundsätzliches zur Schadensabwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schadensanzeige sowie Vollmacht (Generalvollmacht) stehen auf der Seite www.em-rechtsanwaelte.de zum Download zur Verfügung. ➤ Schadenunterlagen (siehe notwendige Unterlagen) sind bei der vorgenannten Rechtsanwaltskanzlei per Fax oder Mail einzureichen oder können über das Verwaltungsportal auf der Internetseite www.em-rechtsanwaelte.de eingestellt werden. <p>Notwendige Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schadensanzeige ➤ Polizeilicher Unfallbericht (falls vorhanden) ➤ Schadensbezifferung (Gutachten, Reparaturrechnung, Kostenvoranschlag) ➤ Lichtbilder (falls vorhanden)



5. Checkliste für die Schadenabwicklung

1. Fahrer/Halter:

- Unfall Dienstwagen/privat angeschafftes Fahrzeug
- Unfalldokumentation anfertigen (Aufnahme der Daten des Unfallgegners, ggf. Übersendung der polizeilichen Unfallaufnahme sowie Anfertigung von Lichtbildern).
- Ausgefüllte Schadenanzeige und Vollmacht bei Kanzlei einreichen (info@em-rechtsanwaelte.de).
- Schadenbezifferung (Kostenvoranschlag ggf. mit Lichtbildern, Gutachten oder Reparaturauftrag) bei Vertragswerkstatt einholen und bei Kanzlei einreichen (info@em-rechtsanwaelte.de).

2. Kanzlei:

- „Nach Eingang aller Unterlagen erfolgt die weitere Bearbeitung in der Kanzlei (für den Geschädigten kostenfrei)“.

3. Vorteile:

- Wahlrecht zwischen fiktiver Schadensregulierung (z.B. KVA, Gutachten etc.) oder Reparaturdurchführung
- Kein administrativer Aufwand bei dem Geschädigten
- Kein lästiger Schriftwechsel mit Gegner/Versicherung
- Keine unberechtigten Kürzungen der Schadensersatzansprüche
- Zeitnaher Ausgleich (Liquidität und Zinsgewinn)